

VERBRECHEN

LEBACH

Neue Sicht

Propaganda zugunsten der Parteien, die sie tragen.“

Auch eine weitere Prozeß-These hat von ihrer Überzeugungskraft nichts eingebüßt. Es sei verfassungs- und haushaltsrechtlich zwingend, argumentierte die SPD, daß „nur solche Ausgaben in den Bundeshaushalt eingestellt werden dürfen, die für die Aufrechterhaltung der Bundesverwaltung notwendig sind“ und für die „eine rechtliche Verpflichtung“ bestehe. Jahn: „Die verschleierte Parteienfinanzierung dient keinem dieser Zwecke.“

Daß die SPD, als sie diese Klage zurückzog, von ihren Argumenten nicht mehr überzeugt gewesen sei, ist schwerlich anzunehmen. Eher hat sie, umgekehrt, vor der Durchschlagkraft ihrer Argumente kapituliert. Denn bei der Lektüre der Jahn-Begründung muß dem Parteivorstand die Gefahr bewußt worden sein, daß die SPD den Verfassungsprozeß zwar als ehemalige Oppositionspartei gewinnen, ihn aber als gegenwärtige Regierungspartei verlieren könnte.

An der Klärungsbedürftigkeit der Streitfrage hat sich jedenfalls in den letzten Jahren nichts geändert. Zwar unterliegt der „Reptilienfonds“, der früher nur dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes offengelegt wurde, nunmehr auf SPD-Drängen einer gewissen parlamentarischen Haushaltskontrolle. Doch diesem Angriffsziel widmete SPD-Jahn in seiner Klagebegründung nur wenig Raum.

Alfred Nau, damals wie heute SPD-Schatzmeister und heute genügsamer als Jahn damals, sieht nach der Einführung der beschränkten Parlamentskontrolle und der „Abstellung anderer Mißbräuche“ heute keinen Klagegrund mehr.

Das Bundesverfassungsgericht, das sich mitunter dem Verdacht ausgesetzt sieht, es werde niemals gegen wesentliche Interessen des Bonner Establishments entscheiden, hat gleichwohl die Chance, Autorität zu beweisen, nicht genutzt. Der Zweite Senat — unter Vorsitz von Vizepräsident Walter Seuffert (SPD) — stellte das Verfahren ein, obwohl er dem Begehren der SPD nicht hätte zu folgen brauchen.

Denn — so hat das Gericht selber präjudiziert — einmal in Gang gesetzt, sei ein Normenkontrollverfahren „in seinem weiteren Verlauf der Verfügung des Antragstellers entzogen, so daß für die Gestaltung und Durchführung des Verfahrens... ausschließlich Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses maßgebend“ seien. „Hieraus folgt“, so entschied das Gericht in weiser Voraussicht erstmals 1952, „daß die Zurücknahme eines zulässigen Antrages... nicht notwendigerweise zur Einstellung des Verfahrens führen müßte.“

Gleichwohl konnte der Zweite Senat „Gründe des öffentlichen Interesses“ für eine verfassungsrechtliche Prüfung der verschleierten Parteienfinanzierung nicht entdecken. Und der Seuffert-Senat schätzte das öffentliche Interesse so gering ein, daß er die Öffentlichkeit auch nicht über diesen wichtigen Beschluß informierte.

Sechs Tage lang streiften gelangweilt blickende Herren im pfälzischen Landau um das hellgraue Mietshaus Horststraße 3. Regelmäßig, zur Essenszeit, kam ein Auto vorbei — mit Tee und Butterbroten aus dem Gasthaus „Deutscher Kaiser“.

Am Freitag vorletzter Woche, kurz nach Feierabend, zogen in der Horststraße Uniformierte auf. Und die Anwohner an den Fenstern glaubten, im „Kühlen Krug“ nebenan sei ein Kegelabend der Polizei.

Doch die fünfzig Beamten in Uniform und Zivil machten Ernst — mit der Jagd nach den Tätern von Lebach. Oberstaatsanwalt Siegfried Buback, Chef der Sonderkommission, die den vierfachen Mord in einem Muni-



Verdächtiger Ditz (r.)
Besuch bei der Wahrsagerin

tionsdepot der Bundeswehr seit einem Vierteljahr aufzuklären versucht, wählte sich am Ziel.

Um 17.35 Uhr fuhr in der Horststraße ein hellblaues Fiat-124-Coupé (Kennzeichen LD-X 733) vor, und dem Wagen entstiegen zwei Männer — bis dahin im Städtchen geachtet und unbescholten.

Der eine: Hans-Jürgen Fuchs, 26, Bankkaufmann, Dolmetscher und Sohn eines Landauer Süßwarenherstellers.

Der andere: Wolfgang Ditz, 26, Justizsekretär und Protokollführer in Strafsachen beim Landauer Amtsgericht.

Fuchs und Ditz, ein unzertrennliches Herren-Duo mit dem Spitznamen „das Pärchen“, ergaben sich ohne Gegenwehr. Sie stehen unter dem dringenden Verdacht, an der Lebacher Mordtat beteiligt gewesen zu sein. Und auch der Versuch, den Münchner Millionär Rudolf Münemann unter

Hinweis auf Lebach um 800 000 Mark zu erpressen, wird den Landauern von der Buback-Kommission angelastet.

Sie sollen die Briefe an SPIEGEL und „Bild“ geschrieben haben (und hätten sich damit selbst verraten), führten mutmaßlich Telephonate mit Münemann (die von der Polizei abgehört wurden) und besuchten, wie die Fahnder kundtun, sorglos die Wahrsagerin Buchela in Remagen (die später die Sendung „AktENZEICHEN XY... ungelöst“ sah und prompt die Kripo alarmierte).

Stimmt das, so tat das „Pärchen“ fast alles, um von der Polizei entlarvt zu werden. Die Sonderkommission aber kam drei Monate lang nicht voran: Statt naheliegende Kombinationen anzustellen, die zu Fuchs und Ditz führen mußten, vergruben sie sich im Wust der rund 1800 nebensächlichen Spuren.

Erst die Hellseherin gab den Ermittlern eine neue Sicht — und präzise Hinweise, die vorher in Lebach nur beiläufig registriert worden waren, verdichteten sich nun zu einem Indizien-Mosaik.

Bis Freitag letzter Woche gab es in Lebach noch kein Geständnis. Doch die Kette der Verdachtsmomente gegen Wolfgang Ditz und Hans-Jürgen Fuchs ist erdrückend:

- ▷ Fuchs und Ditz haben für die Tatnacht am 19./20. Januar kein Alibi.
- ▷ Ein Lebacher Zeuge will zur Mordzeit nahe dem Depot ein „blaues Auto“ gesehen haben — Fuchs und Ditz sind gemeinsame Besitzer eines hellblauen Fiat-124-Coupé.
- ▷ Fuchs diente vom 1. April 1967 bis zum 30. September 1968 als Wehrpflichtiger beim Fallschirmjägerbataillon 261 in Lebach — und hatte mithin jene Ortskenntnis, die den Überfall hätte möglich machen können.
- ▷ Während der Dienstzeit von Fuchs, Anfang 1968, wurde in Lebach eine Pistole vom Typ „P 38“ gestohlen — eine P 38 ist eine der beiden Tatwaffen.
- ▷ Anfang Januar verschwand aus dem feuersicheren Asservatenschrank im Geschäftszimmer des Landauer Amtsgerichts eine Pistole vom Typ „Schmeißer 6,35“ — Ditz tippte neben dem Schrank seine Protokolle, und eine Schmeißer 6,35 ist die zweite Lebacher Tatwaffe.
- ▷ Ditz erschien nach dem Soldatenmord nicht mehr zum Dienst — sein Kündigungsschreiben trägt das Datum vom 19. Januar, dem Sonntag vor der Tatnacht.
- ▷ Spurensucher fanden am Morgen nach der Tat an einem frischen Loch im Drahtzaun des Munitionsdepots den beschädigten Deckel eines Blitzlichtgeräts, das zu einer Polaroid-Kamera gehört — Wolfgang Ditz hat im Oktober letzten Jahres bei Photo-Schumacher in Landau eine Polaroid-Kamera samt Blitzlicht gekauft.
- ▷ Der einzige Überlebende des Masakers, Gefreiter Reinhard Schulz,

gab als Erkennungsmerkmale eines der Täter blonden Cäsar-Haarschnitt und auffallendes Grübchen am Kinn an — die Beschreibung paßt auf Hans-Jürgen Fuchs.

- ▷ Fuchs ist Dolmetscher für Spanisch und spricht tadellos Französisch — einer der Münemann-Erpresser meldete sich mit französischem Akzent am Telefon.
- ▷ Zwei anonyme Briefe an „Bild“ und SPIEGEL, denen je eine Lebacher Wachbuchseite beilag, sind auf einer Olympia-Schreibmaschine getippt worden — in Landau entdeckten Kripo-Beamte nach der Verhaftung des Duos eine „Olympia“-Maschine im Kofferraum des Wagens.
- ▷ Ein Erpresserbrief (Poststempel 14. 2.) an den Münchner Finanzmakler Rudolf Münemann, dem ein ebenfalls auf der „Olympia“ getippter Zettel beilag, wurde auf einer Schreibmaschine des Landauer Amtsgerichts geschrieben — Ditz besuchte auch nach seiner fristlosen Kündigung gelegentlich dort noch Kollegen.
- ▷ Kurz vor Ostern gaben sich zwei Kunden der Wahrsagerin Buchela in Remagen als „Dr. Sardo“ und dessen „Privatsekretär“ aus, die weise Frau notierte die Autonummer: LD-X 733 — das Kennzeichen des Landauer Fiat-124-Coupé.
- ▷ Und mit „Dr. Sardo“ war auch ein Telegramm an Münemann unterzeichnet, das ein dunkelblonder Mann mit enganliegenden Ohren am 28. Februar in Karlsruhe aufgegeben hatte — die Postbeamtin erkannte „Sardo“ wieder: auf einem Foto von Ditz.

Doch so nahe sich die Lebach-Fahnder letzte Woche dem Ziel ihrer Arbeit sahen, so weit entfernt waren sie noch von brauchbaren Hinweisen auf das Motiv für die Bluttat. Fuchs machte nur nebensächliche Angaben. Ditz — der juristische Praktiker — schwieg sich aus.

Gesicherte Erkenntnis ist bislang nur, daß Buback und seine Kommission zumindest Wolfgang Ditz schon wenige Tage nach dem Verbrechen hätten verhaften können. Damals schon kam aus Ditzens engstem Kollegenkreis im Landauer Amtsgericht der heiße Tip, daß im Asservatenschrank — wie längst der Polizei gemeldet — eine Schmeißer-Pistole fehle und daß Ditz ausgerechnet am 19. Januar gekündigt habe. Und Fuchs, so erinnerte sich jetzt plötzlich der Lebacher Hauptfeldwebel Klaus Axel, „das war doch der, der auf der Schreibstube saß“.

Spätestens Anfang Februar, als bei der „Bild-Zeitung“ und beim SPIEGEL die anonymen Briefe des gleichen Absenders eingegangen waren, denen „als Beweis unserer Zuständigkeit in dieser Sache“ zwei Blätter des Depotkontrollbuchs beilagen, drängte sich eine Folgerung auf: Wenn Briefschreiber und Täter identisch waren, so mußte der Kreis der Verdächtigen von vornherein sehr klein sein.

Die Umstände des Überfalls ließen darauf schließen, daß es sich wenigstens bei einem der beiden Täter um einen Ortskundigen handeln mußte.

Und die Briefe an die Redaktionen verrieten Sachkenntnis: Sie waren frei von orthographischen Fehlern, zeigten Stilsicherheit, Ordnungssinn und eine gewisse Gewandtheit. Die saubere Aufgliederung des Textes, die korrekten Zeilenabstände zwischen den Absätzen wiesen auf einschlägige Vorbildung hin: etwa auf jemanden, der die Handelsschule besucht hat, zumindest aber in Büro-Arbeiten sich auskennt.

Junge Männer mit solchen Kenntnissen werden, wenn sie zur Fahne eilen, häufig bald in der Kaserne auf die Schreibstube gesetzt. Alle Lebacher Soldaten gründlich zu überprüfen, die in den vergangenen Jahren in der Schreibstube des Fallschirmjägerbataillons 261 Dienst getan haben, hätte somit nahegelegen: Man wäre

Frankfurter Hauptbahnhof hatte in Wirklichkeit nie etwas mit dem Fall Lebach-Münemann zu tun — tatsächlich wurde ein Briefkasten am Hauptpostamt in der Frankfurter Zeil bewacht. Und ein Telegramm der Erpresser „an einen bekannten deutschen Journalisten“ (so Zimmermann in der Sendung) existierte nicht. Es wurde, so Buback, „aus dramaturgischen Gründen erfunden“.

Und auch die Version, eine Frau habe im Frankfurter Hauptpostamt hinter dem Absender der Depesche gestanden und später über eine Fernseh-anlage den Briefkasten vor dem Bahnhof beobachtet, war nur fürs Fernsehpublikum gedreht worden. In Wahrheit hatte eine Postbeamtin in Karlsruhe den „Dr. Sardo“ bedient. Als Bubacks Fahnder das Aufgabeformular in einem Karlsruher Postamt beschlagnahmten, konnte sich die Beamtin noch gut an „Sardo“ erinnern: Sie hatte einen Disput mit dem Mann um das Ausfüllen des Formulars.



Verdächtiger Fuchs (l.): Juwelen im Wertfach

auf Fuchs gestoßen, der eine blonde Cäsar-Frisur trägt und ein auffallendes Grübchen am Kinn hat.

Nicht weit gewesen wäre der Weg zu Fuchs-Freund Ditz, der ausgerechnet am 19. Januar gekündigt hatte und an dessen Arbeitsplatz eine Schmeißer 6,35 verschunden war. Das Photogeschäft Schumacher, wo Fuchs eine Polaroid-Kamera kaufte, liegt in der Landauer Gerberstraße schräg gegenüber vom „ersten Landauer Schokoladenhaus“. Dessen Inhaber: Herbert Fuchs, Bruder des Verhafteten.

Oberstaatsanwalt Siegfried Buback mag sich nicht äußern, wenn er auf solch Nahliegendes angesprochen wird. Nicht alles zu sagen und exakt ermittelte Tatbestände der Öffentlichkeit bewußt in anderen Versionen zu schildern, war in Lebach zudem von Anfang an Bubacks Geschäft: Eduard Zimmermanns TV-Gemeinde sah in der Sendung „AktENZEICHEN XY... ungelöst“ in Wirklichkeit mehr Krimi als Dokumentation.

So hat sich der Überfall in der Wachbaracke nach den Kripo-Ermittlungen anders abgespielt als im Film. Der auf dem Bildschirm gezeigte Briefkasten an der linken Vorderfront des

Wer „Sardo“ wirklich war, glaubt die Sonderkommission seit vorletztem Freitag zu wissen: ein junger Mann am Gericht einer verschlafenen Pfälzer Kleinstadt, der — so der Landauer Amtsgerichtsrat Hans Ziegler — „sich immer zu Höherem“ berufen fühlte. „Sardo“ alias Ditz vergaß manchmal im Gerichtssaal das Protokollieren: Dann malte er mit seinen weichen Steno-Stiften das Profil des Angeklagten oder des Staatsanwalts aufs Papier. Eine Sammlung solcher Skizzen hängte er über seinem Schreibtisch auf.

Der Polizei fielen die beiden Verdächtigen nur einmal auf: In einem Wertfach einer Landauer Bank waren 1966 Juwelen und Kunstgegenstände aufgetaucht, die aus einem Museum in Madrid gestohlen worden waren. Ditz hatte sie deponiert.

Im Verhör gab er an, er habe „die Sachen“ von Fuchs erhalten, Fuchs behauptete, er habe die Juwelen in der Schweiz gekauft. Die Polizei glaubte das. Zum Schluß wurde Ditz von der Kripo gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Erklärung für die Polizei, die inzwischen in den Akten des Bundes-

kriminalamts verstaubte, ist das vorerst letzte Glied in einer Kette von Indizien: Das Ditz-Skript, getippt auf einer Maschine des Amtsgerichts, ist typengleich mit dem Erpresserbrief an Münemann.

GEGENDARSTELLUNG

CONTERGAN-VERBAND

Konten gesperrt

Die Berichterstattung in Heft Nr. 17 vom 21. April 1969 entspricht in folgenden meine Person betreffenden Punkten nicht den Tatsachen:

1. DER SPIEGEL berichtete: „Als die Prüfer drei Monate später ihren Bericht vorlegten, erwiesen sich die Vorwürfe gegen Schulte-Hillen und den ersten Vermögensverwalter Käck als nur zu berechtigt.“

Dazu folgendes: Es handelt sich bei dem Bericht der Prüfer nicht um einen abschließenden, der geeignet war, der Jahresversammlung Vorschläge über die Entlastung zu unterbreiten. Die Kassenprüfer haben in einem endgültigen Bericht keine Beanstandungen festgestellt.

2. DER SPIEGEL zitierte aus dem vorläufigen Kassenbericht: „Die Kassenprüfer sind gemeinsam der Auffassung, dem Vorstand, speziell Herrn Käck, die Entlastung nicht zu erteilen. Den Vermögensverwalter zur Rechenschaft zu ziehen, wird äußerst schwierig sein und bleibt dem Beschluß der Versammlung vorbehalten.“

Dazu folgendes: Ich habe mein Amt als Vermögensverwalter bereits im Jahre 1965 niedergelegt. In der Hauptversammlung des Bundesverbandes in Frankfurt vom 20.-21. 10. 1967 und am 27. 1. 1968 wurde mir für meine Tätigkeit Entlastung erteilt.

3. DER SPIEGEL zitierte weiter: „Als erstes wäre zu bemängeln, daß die gesamte Kassenführung für einen Verein unserer Art nicht klar und übersichtlich genug geführt wurde...“

Dazu folgendes: Es wurde für den Bundesverband eine übliche, durch Gutachten eines Fachprüfers des Bundesfinanzministeriums anerkannte Abrechnungsmethode gewählt. Außerdem hat eine Prüfung des Bundesministeriums für Gesundheitswesen stattgefunden. Beanstandungen von dieser Seite sind nicht erhoben worden.

Karl Heinrich Käck

*

Die Berichterstattung in Heft Nr. 17 vom 21. April 1969 entspricht in den uns betreffenden Angelegenheiten nicht den Tatsachen.

DER SPIEGEL zitierte aus dem vorläufigen Kassenbericht: „Hanseatische Buchführungsgesellschaft; die HB hat für ihre Arbeiten im Jahre 1965 insgesamt DM 18 000 erhalten, für diese sehr hohe Summe konnte in der Kasse keine entsprechende Arbeit festgestellt werden.“

Dazu folgendes: Die Hansische Buchführungsgesellschaft hat für ihre Arbeiten im Jahre 1965 insgesamt 5932,84 DM erhalten. Für diesen Betrag wurden folgende Arbeiten geleistet:

Verwaltung der Buchführung für das Modellvorhaben (Erlassung der Kinder mit Conterganschäden und Aufklärung der Eltern über mögliche Rehabilitationsmaßnahmen) und Abrechnung gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheitswesen, Reisen zwecks Einwerbung von Mitteln für den Bundesverband, Buchhaltung, Vermögensabrechnung im Rahmen des 1. Internationalen Kongresses der Eltern körpergeschädigter Kinder, die Abrechnung der Kosten dieses Kongresses gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheitswesen und der Stadt Köln, Erstellung der Jahresbilanz per 31. 12. 1964 sowie der Körperschaftsteuer-Erklärung 1963/64.

Hanseatische Buchführungsgesellschaft m.b.H.
Steuerberatungsgesellschaft
- Geschäftsführung -
Käck

Waffenbruderschaft.

Warum haben Sie noch kein Bündnis? Mit einem einmalig kompakten System. Und ausschlagbar präzisen Schnellfeuer-Lichtkanonen für jeden Bereich. Mit dem Sie die Überlegenheit des technischen Fortschritts demonstrieren. Ihr neuer Partner: Olympus Pen FT. Der Welt kleinste Spiegelreflexkamera mit einzigartiger Lichtmessung durch das Objektiv. Bildformat: 18x24mm auf normalem Kleinbildfilm. Vorbei die Zeiten, wo Größe Maßstab für Leistung war. Die Überlegenheit des höheren Auflösungsvermögens zerschlägt die Vorherrschaft des Formats 24x36.

Es sind die Erfolgreichen unter den "einäugigen" Motiv-Virtuosen, die diesem optimalen System den Vorzug geben. Warum wollen Sie noch abseits stehen?

Informationen über den Foto-Fachhandel oder die Werkstatteinrichtung. Olympus Optical Co. (Europa) GmbH., 2000 Hamburg 1, Steindecker 105

